



[BRANDSCHUTZTÜREN UND -TORE

BRANDSCHUTZTÜREN UND -TORE SIND SICHERHEITSTECHNISCHE ANLAGEN UND DIENEN DEM PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ.

SIE MÜSSEN EINWANDFREI UND SELBSTÄNDIG SCHLIESSEN,

um eine sichere Evakuierung zu gewährleisten und um Feuer und Rauch im Zaum zu halten. Deshalb sind für automatische Tür- & Tor- bzw. Feststellanlagen vom Gesetzgeber Sicherheitsprüfungen vorgeschrieben (lt. TRVB 148).

Sollten Sie eine neue Türe benötigen: Profitieren Sie von unserer einzigartigen Sanierzargenlösung! Reparaturen sämtlicher Hersteller! Alle gängigen Ersatzteile immer mit und immer vor Ort in Ihrer Nähe!

WARTUNG VON BRANDSCHUTZTÜREN

Als Betreiber sind Sie verpflichtet mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen eine Sicherheitsüberprüfung der Anlage durchführen zu lassen und Sie müssen diese auch dokumentieren. Um eine einwandfreie Funktionsfähigkeit zu gewährleisten ist eine fachgerechte Wartung im oben genannten Intervall erforderlich.

Kontrollieren Sie auch selbst, ob Ihre Brandschutztüren betriebsfähig sind, denn als Betreiber haften Sie für Schäden, die aus einer defekten oder ggfs. verkeilten Türe entstehen. Achten Sie stets darauf, dass die Fluchtwege in Ihrem Gebäude freigehalten werden!

ACHTEN SIE AUF DAS ÜA-ZEICHEN IHRER BRANDSCHUTZTÜRE

Brandschutztüren müssen lt. AM-VO, AschG, AStV geprüft werden.



BRANDSCHUTZTÜREN, WELCHE ARTEN GIBT ES?

Brandschutztür/Feuerschutztür Ei²30c -> T30

Diese Tür muss selbständig schließend sein, sie schützt vor Bränden. Eine Feuerschutztüre EI2 30-C bzw. E30-C nach ÖNorm B3850 hat die primäre Aufgabe, das Ausbreiten von Feuer und Flammen zu verhindern. Die Verbreitung von Rauch (zB. von einem entfernt liegenden Brandherd) wird hierbei nicht berücksichtigt bzw. nur mangelhaft verhindert. Darum wird in der ÖNorm B3851 die Rauchschutzabschlusstüre SmC definiert. Dabei handelt es sich primär um KEINE Brandschutztüre, sondern vielmehr um ein Türelement, welches durch einen stabilen und verzugsarmen Aufbau und durch eine optimale 4 seitige Abdichtung die Verbreitung von Rauch (geprüft wird bei 200°C) verhindert. Natürlich kann es zu einer Kombination beider Anforderungskriterien kommen.

Rauchschutztür Ei²30c – SM Alt R 30

Es handelt sich um eine speziell abgedichtete Tür, die Schutz vor Rauch bietet. Auch diese Art muss selbständig schließend sein. Erkennungsmerkmal sind z.B. mechanisch absenkbare Bodendichtungen.

Paniktür

Eine Paniktür ist darauf ausgerichtet, dass sie sich auch bei Gefahr noch in Fluchrichtung öffnen lässt (Panikschloss). Durch Betätigung eines Drückers löst sich die Verriegelung der Tür, damit eine Flucht aus dem Gebäude gewährleistet ist (EN 179/ EN 1125). Diese kann jederzeit von uns nachgerüstet werden.

DIE GRUNDELEMENTE DER PRÜFUNG

- Allgemeine Aufnahme ■ Türblatt
- Auslöser, Brandmelder ■ Schließmittel
- Fluchweg ■ Feststellvorrichtungen ■ Zarge

GESETZLICHE VERANKERUNG, RICHTLINIEN UND NORMEN

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ASTV)
- Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)
- TRVB B 148 Feststellanlagen
- TRVB B 108 Baulicher Brandschutz
- TRVB O 121 Brandschutzpläne
- ÖNORM B 3850
Feuerschutzabschlüsse Dreh & Pendeltüren/-tore
- ÖNORM B 3852
Feuerschutzabschlüsse Hub, Kipp, Schiebe, Falttüren/-tore
- ÖNORM EN 14637
Schlösser und Baubeschläge – Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuer-/ Rauchschutztüren – Anforderungen, Prüfverfahren, Anwendung und Wartung
- Herstellerrichtlinien

BRANDSCHUTZTÜREN

- müssen einer täglichen Benutzung stand halten!
- müssen eine sichere Evakuierung gewährleisten!
- defekte Türen können zu schweren Personen- und Sachschäden führen!
- müssen im Ernstfall Feuer und Rauch im Zaum halten!
- müssen einwandfrei schließen bzw. öffnen!
- Die Türe schließt selbstständig und schützt den jeweiligen Brandabschnitt.

SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Unser Techniker berät Sie gerne, damit Sie für den Ernstfall bestens gerüstet sind und der Brand- bzw. Rauchausbreitung entgegenwirken!

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für den Einbau oder die Wartung bzw. Reparatur Ihrer Brandschutztüren und -tore!

Sie wollen eine Brandschutztüre offen halten! Wir haben auch die richtige, zugelassene Feststellanlage lt. TRVB 148.